



## Haushalt 2024: Fortbildungsmaßnahmen für Kreistagsabgeordnete und bürgerliche Mitglieder - Antrag der FDP-Fraktion

<b>VO/2023/401</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 06.11.2023
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.12.2023	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, im Kreishaushalt des Jahres 2024 Mittel i.H.v. 50.000€ für Fortbildungsmaßnahmen von Kreistagsabgeordneten und bürgerlichen Mitgliedern zu hinterlegen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	Haushalt 2024 - FDP Förderung v. Fortbildungsmaßnahmen
---	--

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Hauptausschuss

**Tina Schuster**  
*Fraktionsvorsitzende*

FDP-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

[schuster@fdp-fraktion-rd.de](mailto:schuster@fdp-fraktion-rd.de)

06. November 2023

**Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024**  
**hier: Teilhaushalt in fachlicher Verantwortung des Hauptausschusses**

**Wissen macht Ah! Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für Kreistagsabgeordnete und bürgerliche Mitglieder**

Sehr geehrter Herr Neve,

der Hauptausschuss möge beschließen, im Kreishaushalt des Jahres 2024 Mittel i.H.v. 50.000 € für Fortbildungsmaßnahmen von Kreistagsabgeordneten und bürgerlichen Mitgliedern zu hinterlegen. Mit diesen Mitteln sollen zukünftig die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen getragen werden. Nicht förderfähig sind Kosten, die nicht unmittelbar mit der Fortbildung zusammenhängen (wie z.B. Reisekosten, Verpflegung oder Unterbringung).

Die Förderung geschieht auf Antrag der jeweiligen Fraktion und auf positiven Bescheid des/der zuständigen Sachbearbeiters/in. Zuständig soll hierfür der Fachdienst Gremien und Recht sein.

Pro Antrag ist eine maximale Fördersumme i.H.v. 2.000 € möglich. Für eine jeweilige Fortbildungsmaßnahme kann nur einmalig durch eine Fraktion eine Förderung beantragt werden.

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster  
FDP-Fraktion